



Research Repository

Ästhetische Missachtung. Zur Bedeutung der Ästhetik für die kritische Theorie der Anerkennung

Jörg Schaub (University of Essex)

Accepted for publication in **WestEnd Neue Zeitschrift für Sozialforschung**.

Research Repository link: <https://repository.essex.ac.uk/37968/>

Please note:

Changes made as a result of publishing processes such as copy-editing, formatting and page numbers may not be reflected in this version. For the definitive version of this publication, please refer to the published source. You are advised to consult the [publisher's version](#) if you wish to cite this paper.

Jörg Schaub

Ästhetische Missachtung. Zur Bedeutung der Ästhetik für die kritische Theorie der Anerkennung

Abstract:

In this article, I defend the claim that aesthetic misrecognition denotes a distinct and hitherto overlooked variant of misrecognition. First, I develop an account of aesthetic recognition that is based on a novel interpretation of modern aesthetics. According to this account, which expands the spectrum of relations of recognition known from Hegel and Honneth, aesthetic recognition is about the consideration we owe to each other as perceiving, feeling and imaginative beings. Finally, using two case studies, I discuss whether my account of aesthetic recognition can be used to identify and criticize certain phenomena as manifestations of aesthetic misrecognition.

Keywords:

Axel Honneth, G.W.F. Hegel, Ästhetik, (ästhetische) Anerkennung, (ästhetische) Missachtung

Einleitung

Menschen sind ästhetische Wesen.¹ Wir nehmen unsere Welt sinnlich wahr, reagieren auf sie mit Gefühlsregungen, und mit Hilfe unserer Einbildungskraft können wir uns gegebene Verhältnisse anders vorstellen, als sie sind. In diesem Essay möchte ich der Frage nachgehen, ob wir uns die philosophischen und gesellschaftlichen Implikationen dieser banal wirkenden Einsichten bereits hinreichend bewusst gemacht haben.

¹ In diesem Essay präsentiere ich in stark geraffter Form einige Überlegungen, die ich in meinem noch unveröffentlichten Buchmanuskript *Aesthetic Freedom. Modern Aesthetics and Democratic Life* ausgearbeitet habe. Ich danke Fabian Freyhagen und Alexander Roessler für ihre Kommentare zu früheren Fassungen dieses Essays.

Obwohl es zahllose philosophische Untersuchungen zur Sinneswahrnehmung, zu Emotionen und zur Einbildungskraft gibt, werden diese Aspekte in den Personenauffassungen, die konventionelle Gerechtigkeitstheorien heranziehen, nicht explizit als wertvolle Dimensionen unserer Persönlichkeit ausgewiesen. Diese gängigen Auffassungen betonen stattdessen (und natürlich nicht zu Unrecht), dass Personen für Gründe empfänglich sind, über einen Gerechtigkeitssinn verfügen und das Vermögen besitzen, eine Konzeption des guten Lebens zu entwickeln und gegebenenfalls zu revidieren (Rawls 2003: § 7). Entsprechend hat eine Frage in philosophischen Debatten bislang wenig Beachtung gefunden: Welche Rücksichtnahme schulden wir einander als Wesen, die ihre Welt sinnlich wahrnehmen, emotional erleben sowie über Einbildungskraft verfügen? Vor dem Hintergrund dieses Versäumnisses ist es nicht verwunderlich, dass wir uns oft damit schwertun, soziale Konflikte und Forderungen richtig einzuordnen, bei denen es um diese Dimensionen unserer Persönlichkeit geht. Diese ästhetischen Dimensionen sind auch deswegen manchmal nicht leicht zu erkennen, weil in solchen Konflikten oftmals auch andere (nicht-ästhetische) Arten der Rücksichtnahme mit im Spiel sind. Trotz dieser Schwierigkeit möchte ich mit drei Beispielen beginnen, die darauf hindeuten, dass Einforderungen von Rücksichtnahme sich auf sinnliche Wahrnehmung, emotionale Reaktionen und die Einbildungskraft gründen können. Neurodiverse Mitarbeiter:innen stellen beispielsweise Forderungen an ihre Arbeitgeber, die darauf basieren, wie sie ihr Arbeitsumfeld sinnlich erleben. Anpassungen wie einen ruhigeren Arbeitsplatz für gewisse Mitarbeiter:innen stellen also Formen der Rücksichtnahme dar, die sich auf die ästhetische oder wahrnehmende Dimension ihrer Persönlichkeit bezieht. Um (mangelnde) Rücksichtnahme auf Emotionen geht es bei meinem zweiten Beispiel. Am Silliman College der Yale University kam es im Oktober 2015 zu Protesten, nachdem die stellvertretende Leiterin des Colleges, Erika Christakis, kurz vor Halloween eine E-Mail verschickte, in der sie verlautbarte, dass sie eine liberale Haltung bezüglich Kostümierungen vertrete und es nicht als ihre Aufgabe ansehe, Kleiderordnungen aufzustellen, um »emotionale Verletzungen und Beleidigungen« (vgl. Christakis 2015) zu verhindern. Die Studierenden, die sich an diesen Protesten beteiligten, welche letztlich zum Rücktritt von Erika Christakis führten, brachten lauthals ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass sie von der stellvertretenden Leiterin ihres Colleges sehr wohl erwarten, dass sie sich darum kümmert, dass Silliman ein Ort ist, an dem auf die Gefühle aller Studierenden Rücksicht genommen wird. Die Studierenden betonten darüber hinaus, dass sie erst unter dieser Voraussetzung Silliman wieder als ihr Zuhause ansehen könnten. Feminist:innen der frühen 1970er Jahre geben uns ein Beispiel für Forderungen, die sich auf die

Einbildungskraft, also die dritte ästhetische Dimension unserer Persönlichkeit, gründen. Denn sie bestanden darauf, dass ihre neuen oder »poetischen« (Ware 1970: 113; Übers. J. S.) Vorstellungen darüber, was es bedeuten könnte, die soziale Rolle einer Frau und eines Mannes in der Gesellschaft zu spielen, ernst genommen werden. Bei all den genannten Beispielen haben wir es also mit Individuen zu tun, die einfordern, als sinnlich wahrnehmende, mit Gefühlen reagierende und mit Einbildungskraft begabte Wesen angemessen berücksichtigt zu werden. Das heißt, es geht hier meines Erachtens folglich nicht einfach darum, dass Individuen auf Verletzungen etablierter (nicht-ästhetischer) Normen mit Empörung reagieren.

Diese Beispiele motivieren daher zwei Fragen, mit denen ich mich in diesem Essay befassen werde. Erstens möchte ich erörtern, ob die Anerkennungstheorie einen geeigneten Rahmen bietet, um Forderungen nach Rücksichtnahme konzeptuell zu erfassen, die wir aneinander als sinnlich wahrnehmende, emotional reagierende sowie über Einbildungskraft verfügende Wesen stellen. Zweitens möchte ich der Frage nachgehen, ob die genannten und ähnliche Beispiele auf eine Unterart der Anerkennung bzw. Missachtung hindeuten, die sich weder bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel noch bei Axel Honneth findet, nämlich die ästhetische Anerkennung bzw. die ästhetische Missachtung. Zu diesem Zweck skizziere ich zunächst eine neue Perspektive auf die moderne Ästhetik, um dann auf dieser Grundlage zu überlegen, wie man sich den Zuschnitt einer solchen Auffassung ästhetischer Anerkennung vorstellen könnte. Im letzten Abschnitt soll dann anhand zweier Fallbeispiele überprüft werden, ob sich mit Hilfe der so generierten Auffassung ästhetischer Anerkennung bestimmte Phänomene als Manifestationen der ästhetischen Missachtung identifizieren und kritisieren lassen.

Ein neuer Blick auf die moderne Ästhetik

Ich habe dieses Essay mit der erläuterungsbedürftigen Behauptung begonnen, Menschen seien ästhetische Wesen, weil sie über die Vermögen der sinnlichen Wahrnehmung, Emotionen und Einbildungskraft verfügen. Aber inwiefern rechtfertigt diese Auflistung von Vermögen, die Ästhetik ins Spiel zu bringen? Um das zu erklären, bedarf es eines Exkurses zur modernen Ästhetik, unter der ich im Anschluss an Paul Guyer (2014) ein diskursives Feld verstehe, das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Erscheinung tritt und sich durch große Vielfältigkeit auszeichnet.

Allerdings hat diese Vielfältigkeit Philosoph:innen nicht davon abgehalten, Definitionen für die Disziplin der Ästhetik vorzuschlagen. Eine populäre Strategie besteht darin, die Kunst oder die Schönheit als Grundbegriffe der Ästhetik zu bestimmen. So setzt etwa Hegel in seinen einflussreichen *Vorlesungen über die Ästhetik* (1823) diese mit der Philosophie der Kunst gleich. Diese Fokussierung auf Kunst prägt seither viele ästhetische Debatten, die um Fragen wie die Folgenden kreisen: Wodurch unterscheidet sich Kunst von Nicht-Kunst? Besitzt die Geschichte der Kunst eine innere Entwicklungslogik? Was verbindet bzw. trennt verschiedene Kunstformen (wie Musik und Malerei)?

Einem anderen wichtigen Vorschlag zufolge geht es bei der Ästhetik um eine bestimmte Art der Erfahrung, nämlich die ästhetische Erfahrung (vgl. Nanay 2019). In dieser Tradition stehen daher Fragen wie diese im Mittelpunkt: Was ist ästhetische Erfahrung? Wodurch heben sich ästhetische Erfahrungen von anderen Erfahrungen ab? Worin besteht die Relevanz der ästhetischen Erfahrung?

Ich möchte in keiner Weise bestreiten, dass diese beiden gängigen Interpretationen moderner Ästhetik Plausibilität besitzen und fruchtbare Debatten inspiriert haben, sondern lediglich darauf hinweisen, dass diese beiden Herangehensweisen nicht in der Lage sind, alle gesellschaftlich und politisch bedeutsamen und wirkungsmächtigen Beiträge der modernen Ästhetik ganz zu erfassen. Einige dieser Beiträge treten erst deutlich hervor, wenn man einen anderen Zugang zur modernen Ästhetik wählt, der bestimmte menschliche Vermögen ins Zentrum rückt. Ich entwickle diese alternative Interpretation dabei historisch-rekonstruktiv, indem ich strukturelle Ähnlichkeiten herausarbeite, die zwischen drei für die weitere Entwicklung der modernen Ästhetik wegweisenden Ansätzen bestehen: Alexander Baumgartens Ästhetik der Wahrnehmung, die er in seinen *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus* (1735) und in seinem Hauptwerk *Aesthetica* (1750–1758) entwickelt; Jean-Baptiste Du Bos' Ästhetik der Emotionen, die er in seinen *Réflexions critiques sur la poésie et sur la peinture* (1719) ausarbeitet; sowie Joseph Addisons Ästhetik des freien Spiels der Einbildungskraft, die er in einer Reihe von Essays mit dem Titel *The Pleasures of the Imagination* (1712) entwirft.

Meine Deutung dieser Werke läuft darauf hinaus, dass es sich hierbei um moderne Ansätze in der Ästhetik handelt, da sie dem erkundenden, nicht-instrumentellen Gebrauch der sinnlichen Wahrnehmung, der Gefühle sowie der Einbildungskraft einen Eigenwert zuschreiben. Die Ästhetik ist dieser Interpretation zufolge also immer dann im Spiel, wenn Individuen ihre Welt sinnlich wahrnehmend erkunden (um darauf achtzugeben, wie sie die Welt sinnlich erfahren), wenn sie die Gefühlsregungen beachten, mit denen sie auf ihre

Umwelt reagieren (um der Erkundung dieser Gefühlsregungen willen), und wenn sie ihre Einbildungskraft frei mit der Welt spielen lassen (um zu erkunden, was ein solches freies Spiel zutage fördert). Diese Traditionslinie moderner Ästhetik erscheint mir kultur- und gesellschaftstheoretisch relevant, weil sie betont, dass Ausübungen der Vermögen der sinnlichen Wahrnehmung, Emotionalität und Einbildungskraft auch (oder besser: gerade) dann als wertvoll zu gelten haben, wenn diese keine praktischen, epistemischen oder moralischen Zwecke befördern. Zudem bin ich der Auffassung, dass die Individualität, die für die moderne Sittlichkeit eine bedeutende Rolle spielt, durch eine solche ästhetische Bezugnahme auf die Welt kultiviert wird. Anders formuliert: Ich kann mir nicht vorstellen, wie man erkunden und beschreiben könnte, was einen als Individuum ausmacht, ohne darauf einzugehen, wie man die Welt mit seinen eigenen Sinnen empfindet, wie man gefühlsmäßig auf alle möglichen Aspekte des eigenen Lebens reagiert und wie man sich Aspekte der Welt in der eigenen Vorstellung und Phantasie verändert vorstellt.

Mit Hilfe meiner Interpretation der modernen Ästhetik lassen sich nun viele Phänomene (auch) als ästhetische begreifen, die man nicht mit der Ästhetik in Verbindung bringen würde, wenn man mit Auffassungen des Ästhetischen operiert, bei denen es um Kunst, Schönheit oder ästhetische Erfahrungen geht. Erlauben Sie mir, dies kurz am Beispiel des *Consciousness-Raising* zu erläutern, das im Feminismus der 1960er und 70er Jahre eine wichtige Rolle gespielt hat. Bei *Consciousness-Raising* handelt es sich meines Erachtens auch um einen gemeinschaftlich-ästhetischen Weltbezug. Denn die Protagonist:innen dieser Gruppen trafen sich regelmäßig, um miteinander darauf zu reflektieren, wie sie verschiedenste Aspekte ihres Lebens wahrnehmen und emotional erleben (Ware 1970: 100). Die Praxis des *Consciousness-Raising* schuf zugleich einen Raum für freie Ausübungen der Einbildungskraft, die gespeist waren von diesem gemeinsamen Achtgeben auf die je eigenen sinnlichen Wahrnehmungen und emotionalen Reaktionen. *Consciousness-Raising*-Gruppen brachten auf diese Weise nicht nur unzählige Gedichte hervor (vgl. Howe und Bass 1973; Morgan 1970), sondern auch begrifflich-diagnostische Neuschöpfungen wie »sexual harassment« (Brownmiller 1990: 280 ff.) sowie neuartige Forderungen wie die nach »gleicher sexueller Lust und Befriedigung« (Reed 2005: 89) für Frauen. Frauen präsentieren sich hier also bewusst und demonstrativ als Wesen, die betonen, dass es für sie selbst von Bedeutung ist und von anderen berücksichtigt werden sollte, wie sie Sexualität empfindend erleben und wie sie sich erfüllte Sexualität vorstellen.

An dieser Stelle unserer Überlegungen sind wir nun an dem Punkt angelangt, an dem wir eine Brücke von der modernen Ästhetik zur hegelianischen Anerkennungstheorie

schlagen müssen. Denn den Feminist:innen der 1960er und 70er Jahre ging es nicht nur darum, ästhetisch auf ihre Gesellschaften zu reflektieren, sondern (auch) Forderungen zu erheben, die auf die gleiche und angemessene Berücksichtigung der ästhetischen Dimensionen der Persönlichkeit von Frauen abzielten. Allerdings wird dieser Brückenschlag durch ein Hindernis auf Seiten der hegelianischen Anerkennungstheorie erschwert. Denn weder in Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1821) noch in Axel Honneths *Das Recht der Freiheit* (2011) findet sich eine Auffassung ästhetischer Anerkennung (vgl. Schaub 2019). Ich möchte daher im Folgenden zunächst erläutern, wie man bei der Erweiterung des von Hegel und Honneth bekannten Spektrums an Anerkennungsbeziehungen vorgehen müsste, um die ästhetische Anerkennung als eine Unterart von Anerkennung auszuweisen (Schaub im Erscheinen). Im Anschluss hieran werde ich mich dann der Frage zuwenden, ob die so generierte Auffassung ästhetischer Anerkennung uns in die Lage versetzt, Manifestationen ästhetischer Missachtung zu identifizieren und zu kritisieren.

Ästhetische Anerkennung als Unterart der Anerkennung

In Nachfolge Hegels begreift Honneth unsere liberal-demokratischen Gesellschaften als Anerkennungsordnungen, die fünf einander ergänzende Anerkennungsbeziehungen umfassen, nämlich Beziehungen der moralischen, rechtlichen, persönlichen, ökonomischen und politischen Anerkennung. Wer für eine Erweiterung dieses Spektrums an Anerkennungsbeziehungen plädiert, wie ich es im Namen der ästhetischen Anerkennung tue, lastet sich drei argumentative Bürden auf: Erstens muss gezeigt werden, dass die geläufigen Anerkennungsarten nicht alle wertvollen menschlichen Vermögen oder Persönlichkeitsdimensionen berücksichtigen. Zweitens wäre der Nachweis zu führen, dass sich die Subspezies der ästhetischen Anerkennung in die Struktur einfügen lässt, die Honneths Anerkennungskonzeption ihren spezifischen Zuschnitt gibt. Und drittens müsste dargelegt werden, dass diese anerkennungstheoretisch vernachlässigten Persönlichkeitsdimensionen bereits zur demokratischen Sittlichkeit gehören. Mit Blick auf den zuletzt genannten Punkt der sozialen Wirksamkeit muss ich mich in diesem Aufsatz auf die verschiedenen Beispiele beschränken, die – wenn auch cursorisch – darlegen sollen, dass ästhetische Anerkennung und Missachtung bereits zum sozialen Gewebe demokratischer Sittlichkeit gehören. Im Folgenden möchte ich darüber hinaus kurz skizzieren, wie ich mit den ersten beiden argumentativen Bürden umzugehen gedenke.

Gemäß meiner Interpretation sind es drei Merkmale, die mit Blick auf Honneths Anerkennungskonzeption als strukturgebend gelten können. Als erstes gilt es zu bestimmen, was bei der Anerkennung anerkannt wird. Diese Frage beantwortet Honneth mit dem Verweis auf wertvolle Dimensionen der Persönlichkeit, bei denen es sich immer um menschliche Vermögen handelt (Honneth 2002: 506; vgl. Congdon 2020). Verschiedene Subspezies der Anerkennung sind also mit unterschiedlichen Vermögen verknüpft. So basiert etwa die Anerkennung als Rechtssubjekt auf dem Vermögen, für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Die Anerkennung als moralisches Subjekt liegt hingegen im Vermögen begründet, eigenständig darüber nachzudenken, ob etwas (moralisch) richtig oder falsch ist. Zweitens ist jede Unterart der Anerkennung mit einem eigenen sozialen Status verknüpft, der ein derart anerkanntes Subjekt sozial ermächtigt, bestimmte Dinge zu tun. Als Rechtssubjekt bin ich beispielsweise autorisiert, Verträge mit anderen zu schließen, und als moralisches Subjekt kann ich immer die Frage aufwerfen, ob die Rollenauffassungen und Normen, die einer sozialen Institution (wie etwa der Ehe) zugrunde liegen, fair sind. Drittens sind Anerkennungsbeziehungen durch je eigene (oftmals umstrittene) Normen vermittelt, die uns darüber Auskunft geben, welche Handlungsweisen bzw. Rücksichtnahmen wir Anderen aufgrund ihres sozialen Anerkennungsstatus schulden. Die Bewegungs- und Redefreiheit eines Rechtssubjekts darf beispielsweise nicht willkürlich eingeschränkt werden. Und als moralisches Subjekt werde ich missachtet, wenn meine Überzeugung, dass jemand unfair behandelt wird, einfach ungeprüft abgetan wird. Ein Unterschied zwischen rechtlichen und moralischen Normen der Anerkennung besteht dabei darin, dass man Rechtsnormen mit Hilfe der Staatsmacht durchsetzen kann, wohingegen es sich bei moralischen Normen eher um kulturelle Erwartungen handelt.

Vor dem Hintergrund dieses Überblicks können wir nun die ersten beiden argumentativen Bürden in den Blick nehmen. Als erstes möchte ich darauf hinweisen, dass die ästhetische Anerkennung sich in drei Vermögen gründet, die von der modernen Ästhetik als wertvolle Dimensionen der Persönlichkeit ausgezeichnet und bislang von keiner anderen Subspezies der Anerkennung berücksichtigt werden, nämlich die sinnliche Wahrnehmung, Emotionen und die Einbildungskraft. An dieser Stelle ist es vielleicht sinnvoll, einen kurzen Vergleich mit persönlichen Anerkennungsbeziehungen vorzunehmen, da diese auch auf einer Emotion basieren: der Liebe (oder der Befähigung zu lieben). Im Unterschied zur persönlichen Anerkennung ist die ästhetische Anerkennung aber nicht auf Subjekte beschränkt, die sich (wie Paare oder Freunde) qua Liebe miteinander verbunden fühlen. Die ästhetische Anerkennung ist wie die moralische Anerkennung in allen sozialen Kontexten

präsent, auch wenn sie zumeist im Hintergrund bleibt. Entscheidend ist, dass sich Individuen immer als kulturell autorisiert auffassen, Fairness betreffende Fragen zu stellen und Rücksichtnahmen zu fordern, die damit zusammenhängen, wie sie eine Situation wahrnehmen, emotional erleben oder sich anders vorstellen. Natürlich spielt dabei der Kontext eine bedeutende Rolle. Wenn etwa eine Gruppe Studierender nach einem Seminar zu mir kommt, um mir mitzuteilen, dass mein Unterrichtsstil sie einschüchtert oder ihnen das Gefühl gibt, dass ich sie nicht ernst nehme, dann haben sie die kulturelle Erwartung, dass ich als ihr Dozent diese Gefühlsreaktionen und ihre Ideen, wie ich anders vorgehen könnte, nicht als irrelevant abtue. Deswegen würden sie mit Empörung darauf reagieren, wenn ich ihnen antwortete, dass meine Aufgabe in der Vermittlung von Wissen und Fachkönnen bestünde und es völlig deplatziert sei, mich mit ihren Gefühlsreaktionen und auf diesen basierenden Reformideen zu behelligen.

Zweitens ist auch die ästhetische Anerkennung mit einem bestimmten sozialen Status verknüpft. Der soziale Status als ästhetisches Subjekt ermächtigt Individuen, sich ästhetisch auf die Welt zu beziehen, das heißt frei zu erkunden (und zu kommunizieren), wie sie ihre Welt wahrnehmen, emotional erleben und sich die Welt mit Hilfe ihrer Einbildungskraft anders vorstellen. Deshalb wäre es auch unangemessen, wenn ich als Dozent den Studierenden aus meinem Beispiel mitteilen würde, ich sei nicht länger bereit zu dulden, dass sie in meinem Seminar ihre Aufmerksamkeit auf ihre emotionalen Reaktionen auf meinen Unterrichtsstil lenkten, anstatt meinen Ausführungen zur politischen Philosophie zu folgen.

Drittens verweist die ästhetische Anerkennung ebenso wie alle anderen Unterformen der Anerkennung auf Normen, die uns Auskunft darüber geben, welche Art von Rücksichtnahme wir einander als sinnliche, emotionale und über Einbildungskraft verfügende Subjekte schulden. Ich bin sehr gerne bereit zuzugeben, dass wir uns bezüglich dieser ästhetischen Normen mit Blick auf viele Kontexte noch sehr unsicher sind. Aber die Beispiele, die ich in diesem Essay anführe und unzählige weitere, auf die ich aus Platzgründen nicht eingehen kann, weisen meines Erachtens darauf hin, dass diese Normen in unseren Gesellschaften schon seit längerer Zeit Gegenstand von ästhetischen Anerkennungskämpfen sind, die jedoch noch immer nicht als solche erkannt werden. Die ästhetische Anerkennung, wie ich sie hier modelliert habe, teilt mit anderen Arten der Anerkennung ferner einen egalitären Zuschnitt, denn alle Unterarten der Anerkennung gründen auf Vermögen, über die alle Subjekte verfügen. Bürger:innen sind zum Beispiel gleichermaßen fähig, moralische Urteile zu fällen, als auch auf ihre sinnlichen Wahrnehmungen achtzugeben. Hieraus folgt allerdings weder im einen noch im anderen Fall,

dass alle moralischen Urteile gleich plausibel oder dass alle sinnlichen Erschließungen eines Phänomens gleich aufschlussreich sind.²

Zwei Beispiele ästhetischer Missachtung

In diesem letzten Abschnitt möchte ich nun anhand zweier Beispiele erörtern, ob sich mit Hilfe der skizzierten Auffassung ästhetischer Anerkennung verschiedene Phänomene als Manifestationen ästhetischer Missachtung ausweisen lassen. Zunächst möchte ich argumentieren, dass Kant in seinen *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* (1764) eine Variante der ästhetischen Missachtung propagiert, die man als ästhetischen Rassismus bezeichnen könnte. Denn in dieser Schrift befasst sich Kant unter anderem explizit mit denjenigen Vermögen, die der ästhetischen Anerkennung (und keiner anderen Unterart der Anerkennung) zugrunde liegen, nämlich den Emotionen und der Einbildungskraft. Ästhetisch-rassistisch sind diese Ausführungen, weil Kant behauptet, dass die emotionalen Vermögen und die Einbildungskraft nicht-weißer Individuen (verglichen mit den Vermögen weißer Individuen) konstitutiv als defizitär anzusehen seien. So behauptet er beispielsweise, die »Negers von Afrika« hätten »von der Natur kein Gefühl, welches über das Läppische stiege« (Kant 1913 [1764]: 72; Herv. d. R.); Asiaten wie die »Japaneser [...] zeigen«, so Kant, »wenig Merkmale eines feineren Gefühls an sich« (ebd.: 74).³ Und mit Blick auf die indigene Bevölkerung des amerikanischen Kontinents führt er aus: »Die [...] Eingebornen dieses Weltteils zeigen wenig Spuren eines Gemütscharakters, welcher zu feineren Empfindungen aufgelegt wäre, und eine außerordentliche Fühllosigkeit macht das Merkmal dieser Menschengattungen aus.« (Ebd.) Auch hinsichtlich der Einbildungskraft, die eine zentrale Rolle in seinem ästhetischen Hauptwerk *Kritik der Urteilskraft* (1790) spielen wird, betont Kant die angebliche »Minderwertigkeit« nicht-weißer Individuen. Der »Araber«, den Kant »als den edelsten Menschen im Oriente« ansieht, besitze eine pathologisch »erhitzte Einbildungskraft«, die dazu führe, dass alle »Sachen in unnatürlichen und verzogenen

² Auf die schwierige Frage, wie eine Kritik sinnlicher Wahrnehmung, emotionaler Reaktionen und der Einbildungskraft (sowie dessen, was die Ausübungen dieser Vermögen hervorbringt) aussehen könnte, kann ich hier leider nicht eingehen.

³ Anmerkung der Redaktion: Die in *WestEnd* verfolgte Zitationspraxis unterliegt dem Anspruch, Sinngehalte bis ins sprachliche Detail präzise zu erhalten. Mitunter stehen historisch bedingte Spezifika der Begriffsverwendung in einem Spannungsverhältnis zu gegenwärtigen Anforderungen an einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Um das zeitspezifische Bedeutungsspektrum von abwertenden Begriffen, die in historischen Quellenzitaten vorkommen, einer Gegenwartsanalyse zugänglich zu machen, bleiben die Originalbegriffe kursiviert stehen und werden nicht ersetzt. Die Hervorhebungen sind gekennzeichnet.

Bildern« (ebd.: 71) dargestellt würden. Ähnliches denkt Kant auch über den »Chineser« (ebd.: 72).

Von diesen Charakterisierungen können wir zum einen lernen, dass Kant in diesem Text eine Auffassung des Ästhetischen vertritt, die im Sinne meiner Deutung der modernen Ästhetik gewisse Vermögen und deren Ausübung ins Zentrum rückt. Zum anderen zeigt sich, dass er dieser Auffassung eine rassistische Wendung gibt, da er konstatiert, dass nicht-weiße Individuen nur ästhetische Beiträge minderen Ranges zu leisten vermögen, weil ihre emotionalen Vermögen und ihre Einbildungskraft von ihm als defizitär konstituiert angesehen werden. Kant bezieht sich also auf wertvolle Dimensionen der Persönlichkeit nicht-weißer Individuen, missachtet diese Individuen aber zugleich, da er sie als ästhetische Subjekte entwertet oder herabsetzt. Auf dieser Grundlage kann Kant dann argumentieren, dass wir nicht-weißen Individuen nicht dieselbe ästhetische Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme wie weißen Individuen schulden. Zudem suggeriert er, dass der ästhetische Wert dessen, was aus dem ästhetischen Weltbezug von nicht-weißen Individuen hervorgeht, grundsätzlich als geringer einzuschätzen ist als der Wert ästhetischer Hervorbringungen weißer Individuen. Für das Anliegen, das ich in diesem Essay verfolge, ist nun entscheidend, dass sich die Missachtung, um die es hier geht, nicht als eine moralische, rechtliche, persönliche, ökonomische oder politische beschreiben lässt, sondern (direkt) nur als eine ästhetische.

Dieses Beispiel, bei dem es sich leider um eines von unzähligen handelt, weist also darauf hin, dass der Kampf um Anerkennung von nicht-weißen Individuen als gleiche Personen, den Charles Wright Mills eindringlich beschreibt (Mills 2017: 94), auch eine ästhetische Dimension besitzt, die wir nicht länger ignorieren sollten. Und weitere Beispiele ästhetischer Herabsetzung, die geschlechtlich (gender) und mit Blick auf die soziale Klasse motiviert sind, lassen sich leicht finden, wenn man erst einmal nach ihnen sucht.

Zum Abschluss möchte ich unter Rekurs auf Simone Weils Essay *Factory Work* (1946), der auf ihren eigenen Erfahrungen als Fabrikarbeiterin in den 1930er Jahren basiert, zusätzlich zu der bereits illustrierten ästhetischen Herabsetzung noch eine weitere Variante ästhetischer Missachtung anführen, die man als ästhetische Unterdrückung bezeichnen könnte. In ihrem Beitrag für die Zeitschrift *politics* beschreibt Weil, dass keinerlei Rücksicht auf Arbeiter:innen als sinnlich wahrnehmende, emotional auf ihre Umwelt reagierende und mit Einbildungskraft begabte Wesen genommen wird. Mehr noch, sie schildert das Unrecht, das darin besteht, dass die Arbeitsabläufe in der Fabrik eine betäubende Wirkung auf die emotionalen Vermögen und die Einbildungskraft der Arbeiter:innen haben. Mit Hilfe meiner Auffassung ästhetischer Anerkennung kann man also

sagen, dass Weil mit diesem Text ihre sozialistischen Mitstreiter:innen darauf aufmerksam macht, dass Fabrikarbeiter:innen nicht nur ökonomisch ausgebeutet und von der betrieblichen Mitbestimmung ausgeschlossen, sondern auch ästhetisch missachtet werden. Denn Weil legt dar, dass die Fabrik den Arbeiter:innen, sobald sie diese betreten, den Eindruck vermittelt, dass sie an diesem Ort »nicht zählen« und sie sich hier niemals »Zuhause fühlen« (Weil 1946: 370; Übers. J. S.) werden. Sie führt aus, dass die Organisation des Produktionsprozesses das Vermögen der Arbeiter:innen »zu fühlen« und »gerührt zu sein« ebenso betäubt wie ihre Einbildungskraft. Denn es sei den Arbeiter:innen aufgrund dieser »Benommenheit« unmöglich, sich »Wandel« auch nur »vorzustellen« (Weil 1946: 371; Übers. J. S.). Nach Schichtende »verlassen« die Arbeiter:innen dann »die Fabrik vollkommen entleert; und doch [...] ohne irgendetwas« von sich selbst »in ihre Arbeit hineingegeben« (Weil 1946: 372; Übers. J. S.) zu haben.

Weil gibt sich in diesem Text also Mühe, eine wenig beachtete Dimension der Missachtung von Fabrikarbeiter:innen zu schildern, die von meiner Auffassung ästhetischer Anerkennung erfasst wird, aber nicht (direkt) von den bekannten Auffassungen moralischer, rechtlicher, persönlicher, ökonomischer oder politischer Anerkennung.

Die in diesem Abschnitt erörterten und illustrierten Formen ästhetischer Missachtung gehören meines Erachtens zu einer Liste, die noch um einige Varianten ergänzt werden müsste, bevor man darangehen könnte, sich ein erstes Bild von der Verbreitung und Bedeutung des Phänomens der ästhetischen Missachtung zu machen. Mir ging es in diesem Essay aber zunächst einmal darum, die Frage aufzuwerfen, ob die von mir erwähnten Phänomene auf eine neue Unterart der Anerkennung hindeuten, die sich plausiblerweise als ästhetische Anerkennung bezeichnen ließe.

Literatur

Addison, Joseph 1965 [1712]: *The Pleasures of the Imagination*, in: ders.: *The Spectator*, Band 3. Hg. von Richard Steele und Donald F. Bond. Oxford: Clarendon Press.

Baumgarten, Alexander Gottlieb 1983 [1735]: *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus*. Philosophische Betrachtungen über einige Bedingungen des Gedichts. Lateinisch-Deutsch. Hamburg: Felix Meiner.

Baumgarten, Alexander Gottlieb 2007 [1750–1758]: *Ästhetik*, 2 Bände. Lateinisch-Deutsch. Hamburg: Felix Meiner.

Brownmiller, Susan 1990: *In Our Time. Memoir of a Revolution*. Oxford: Clarendon Press.

Christakis, Erica 2015: *Dressing Yourself*. Email to Silliman College (Yale) Students on Halloween Costumes. <www.thefire.org/email-from-erika-christakis-dressing-yourself-email-to-silliman-college-yale-students-on-halloween-costumes/>.

Congdon, Matthew 2020: *The Struggle for Recognition of What?*, in: *European Journal of Philosophy* 28(3), 586–601.

Du Bos, Jean-Baptiste 1993 [1719]: *Réflexions critiques sur la poésie et sur la peinture*. Hg. von Dominique Désirat. Paris: École Nationale Supérieure des Beaux-Arts.

Guyer, Paul 2014: *A History of Modern Aesthetics, Band 1: The Eighteenth Century*. New York und Cambridge: Cambridge University Press.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1986 [1820]: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in: ders.: *Werke*, Band 7. Hg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1986 [1823]: *Vorlesungen über die Ästhetik*, in: ders.: *Werke*, Band 13. Hg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Honneth, Axel 2002: *Grounding Recognition. A Rejoinder to Critical Questions*, in: *Inquiry* 45(4), 499–519.

Honneth, Axel 2011: *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.

Howe, Florence und Ellen Bass (Hg.) 1973: *No More Masks! An Anthology of Poems by Women*. Garden City: Anchor Press.

Kant, Immanuel 1913 [1764]: *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. Leipzig: Insel Verlag.

Kant, Immanuel 1968 [1790]: *Kritik der Urteilskraft*, in: ders.: *Werkausgabe*. Band 10. Hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Mills, Charles Wright 2017: *Black Rights/White Wrongs. The Critique of Racial Liberalism*. New York und Oxford: Oxford University Press.

Nanay, Bence 2019: *Aesthetics. A Very Short Introduction*. New York und Oxford: Oxford University Press.

Morgan, Robin (Hg.) 1970: *Sisterhood is Powerful. An Anthology of Writings from the Women's Liberation Movement*. New York: Random House.

Rawls, John 2003 [2001]: *Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf*. Übers. von Joachim Schulte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Reed, T. V. 2005: *The Art of Protest: Culture and Activism from the Civil Rights Movement to the Streets of Seattle*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Schaub, Jörg 2019: *Aesthetic Freedom and Democratic Ethical Life. A Hegelian Account of the Relationship Between Aesthetics and Democratic Politics*, in: *European Journal of Philosophy* 27(1), 75–97.

Schaub, Jörg (im Erscheinen): *Three Models of Aesthetic Recognition*, in: Matthew Congdon und Thomas S. Khurana (Hg.): *The Philosophy of Recognition. Expanded Perspectives on a Fundamental Concept*. London: Routledge.

Ware, Cellestine 1970: *Women Power. The Movement for Women's Liberation*. New York: Tower.

Weil, Simone 1946: *Factory Work*, in: *Politics* 3(11), 369–375.